



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Breitengüßbach / Zapfendorf

Nummer

4	0	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	5	8	2	1
2. Waldfläche in Hektar	1	3	9	7
3. Bewaldungsprozent	2	4		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		X
Weitere Mischbaumarten		X					X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft zählt mit knapp 6.000 ha zu den kleineren Hegegemeinschaften. Mit nur 24 % ist der Waldanteil hier und innerhalb des Landkreises im Vergleich zu den anderen Hegegemeinschaften relativ gering. Da die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Winterhalbjahr kaum Äsung und Deckung bieten, erhöht dies die Belastungen der Waldflächen durch Schalenwild in diesen Monaten zusätzlich.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko ist für alle Nadelbaumarten, insbesondere für die Fichte, als sehr hoch einzuschätzen. Fichte, aber auch die Kiefer werden sich weitestgehend aus den Wäldern verabschieden. Neben der Buche, deren Anbau ein geringes Risiko aufweist, wird in erster Linie die Eiche mit weiteren dienenden und Mischbaumarten künftig zur prägenden Baumart auf den meisten Waldstandorten werden.

Angesichts der zurückliegenden Trockenjahre mit einer teilweise dramatischen Waldschutzsituation für die Nadelbaumarten muss der klimagerechte Waldumbau intensiviert und beschleunigt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Sowohl bei den Nadelbaumarten, die zu 13,3 % vertreten sind, als auch bei den Laubbaumarten, die mit einem Anteil von 72,8 % von der Eiche dominiert werden, liegt der Verbiss unter 10 % (9,3 % Nadelholz; 9,6 % Laubholz)

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich der verbeisbaren Pflanzen über 20 cm zeigt sich bereits eine deutliche Entmischung der Verjüngungen. Deutlich wird dies am Rückgang der, für den künftigen Waldaufbau entscheidenden Baumart Eiche auf 39,9 %. Insgesamt sind die Laubhölzer zu 52,7 % verbissen; der durchschnittliche Leittriebverbiss liegt bei 27,6 %. Ungewöhnlich hoch, mit 16,8 % Verbiss im oberen Drittel, ist auch der Verbiss der Nadelbaumarten einzuwerten. Tendenziell ist über alle Baumarten hinweg ein starker Anstieg der Verbisszahlen zu attestieren. (Fichte + 5,2 %; Buche + 20,2 %; Eiche + 28,4 %; Edellaubhölzer + 24,1 %; sonstiges Laubholz + 63,8 %)

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hier setzt sich die Entmischung der Verjüngungen zu Lasten der Eiche (9,8 %) fort. Die festgestellten Fegeschäden sind gering.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Leider ist es nicht überall gelungen, die natürliche Verjüngung standortgemäßer Baumarten ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen. Insbesondere gilt dies für die, für den künftigen Bestandaufbau besonders bedeutsame Baumart Eiche, deren Anteil mit zunehmender Pflanzengröße erheblich zurückgeht.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der erhebliche Anstieg der Verbisszahlen im Vergleich zur letzten Aufnahme und die damit verbundene Entmischung der Waldverjüngung zu Lasten insbesondere der Baumarten, die maßgeblich die Bestände der Zukunft prägen sollen, in Verbindung mit den in den zurückliegenden Jahren entstandenen Kalamitätsflächen die wieder aufzuforsten sind, macht einen auch jagdlichen Handlungsbedarf überdeutlich. Den zurückliegenden Gutachten war ein Trend zurückgehender Verbissbelastung zu entnehmen bis sich die Werte 2015 und 2018 auf einem tragbaren Niveau stabilisierten. Die Auswertung der Aufnahmen des aktuellen Gutachtens weisen dem hingegen deutlich gestiegene Zahlen auf. Um mittelfristig die Belastung der Verjüngungen wieder zu verringern und Walderhalt und Waldumbau zu ermöglichen ist ein jagdliches Eingreifen erforderlich.

Insgesamt ist die Verbissbelastung als zu hoch einzuwerten. Der Abschuss sollte, vorrangig in den Revieren mit hohem Anteil an Wiederaufforstungs- und Umbau-Bedarf, erhöht werden.

Die generelle Aussage für die Hegegemeinschaft sollte, basierend auf den Ergebnissen der „Ergänzenden Revierweisen Aussagen“, modifiziert werden. Die Bandbreite der Verbissbelastung variiert innerhalb der Hegegemeinschaft zwischen „günstig“ und „deutlich zu hoch“. Dies sollte bei der konkreten Abschussplanung der einzelnen Reviere Berücksichtigung finden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Scheßlitz, 23.11.2021	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

Gregor Schießl, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“